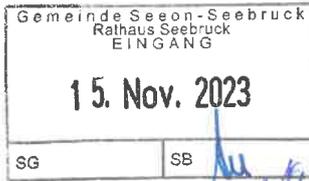


Von:
Gesendet:
An:
Betreff:



Thaller, Brigitte <Brigitte.Thaller@traunstein.bayern>
Dienstag, 14. November 2023 10:55
Bauamt
AW: 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV-Anlage Pattenham";
Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der beabsichtigten 57. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer ca. 3,5ha großen PV-Anlage bei Pattenham besteht aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.

Zur dazugehörigen Aufstellung des Bebauungsplans wird wie folgt Stellung genommen:

Die ca. 240m lange und 150m breite PV-Anlage in dem nach Süden um ca. 9m ansteigenden Gelände wird insbesondere von der Nordseite zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes führen. Im Sinne der Eingriffsvermeidung und des Bewahrens der natürlichen Topographie ist besonders darauf zu achten und im Planungsprozess nachzuweisen, dass die Solarpaneele nur soweit nach Süden angeordnet werden, dass sie nicht den natürlichen Horizont überschreiten und baulich überprägen.

Die Höhe von Zäunen in der Landschaft sollte immer so gering wie möglich gehalten werden. Es sollte geprüft werden, ob nicht auch 1,7m ausreichend wären.

Insbesondere auf der Nordseite ist eine breite auch im Winter abschirmende Eingrünung mit höheren Gehölzen erforderlich, um die Wirkungen der PV-Anlage mit Geländeanstieg ausreichend landschaftlich einzubinden. Hier sollte die geplante Feldhecke mindestens 10m breit und 4-reihig mit mindestens 10% Bäumen 2. und 3. Ordnung festgesetzt werden.

Diesbezüglich sind auch die Festsetzungen zur Grünordnung in § 9 (2) des Plans zu überarbeiten und eine Pflanzliste für Sträucher und eine für Bäume (Vogelkirsche, Mehlbeere und Eberesche sollten hierhin!) mit passenden Pflanzgrößen und Anteilen/Pflanzschema aufzuführen. Es wird empfohlen, die für Bienen wertvollen Arten Weißdorn, Kornelkirsche und Kätzchenweide in die Artenliste mit aufzunehmen.

Bezüglich der übrigen 3 Seiten wird ebenfalls eine Verbreiterung der Hecken auf mindestens 7m Breite mit 3-reihiger Pflanzung von Strauchhecken für erforderlich gehalten. Gerade im Zusammenhang mit der unweit entfernten nächsten Anlage ist für den Erhalt einer nicht allzu sehr baulich überprägten Erholungslandschaft in unserem schönen Voralpenland eine auch im Winter wirksame Eingrünung dieser baulichen Anlagen von besonderer Bedeutung. Die Stückzahlen der zu pflanzenden Gehölze sind entsprechend zu erhöhen.

Für diese Flächen zum Ausgleich der Landschaftsbildbeeinträchtigung ist im Falle eines privaten Antragstellers/Flächeneigentümers für die Bestandsdauer der Anlage eine dingliche Sicherung erforderlich und festzusetzen.

Mit dem im Umweltbericht genannten Ziel der Herstellung einer extensiven artenreichen Wiese im Bereich der PV-Anlage als Minimierungsmaßnahme, um auch keinen zusätzlichen Ausgleichsbedarf zu haben, besteht grundsätzlich Einverständnis. Allerdings sind die Maßnahmen zum anfänglichen Nährstoffentzug auf der bisher als Acker genutzten Fläche (günstig wäre ein düngerefreier Getreideanbau im Jahr vor der Herstellung der Anlage, nachfolgend Einsaat und mindestens 3 Schröpfungsschnitte mit Mähgutabfuhr im ersten Jahr) und die nachfolgenden Herstellungsmaßnahmen für das Grünland (anfangs 2-schurig mit Mähgutabfuhr ab dem 2. Jahr, erster Schnitt und auch erster Weidegang nicht vor dem 15.6...., Ausschluss einer Standweide...) genauer sowohl im Umweltbericht als auch in den Festsetzungen im Plan unter § 9 (1) zu definieren.

Um die vorgelegte artenschutzrechtliche Prüfung abschließend bewerten zu können, sollte eine kartenmäßige Darstellung der erfassten Arten zur nächsten Auslegung ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Thaller
Naturschutz- und Waldrecht



LANDRATSAMT
TRAUNSTEIN

Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein
Telefon: +49 861 58-562
Fax: +49 861 58-9562
Mail: Brigitte.Thaller@traunstein.bayern
Internet: www.traunstein.bayern

Von: Bauamt@seeon-seebruck.de <Bauamt@seeon-seebruck.de>

Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2023 09:49

An: info@auv-chiemsee.de; poststelle@adbv-ts.bayern.de; Sekretariat, Landwirtschaftsschule <poststelle@aelf-ts.bayern.de>; Sekretariat, Landwirtschaftsschule <poststelle@aelf-ts.bayern.de>; poststelle@ale-ob.bayern.de; Traunstein@BayerischerBauernVerband.de; poststelle@lfu.bayern.de; planauskunft@bayernets.de; bag-nc-ampfung@bayernwerk.de; Traunstein@Bund-Naturschutz.de; ktb.muenchen@deutschebahn.com; Ti-NI-Sued-Pti-21-Bauleitplanung@telekom.de; katharina.maasch@esb.de; josef.lex@kettenberger-gmbh.de; Altenmarkt, Gemeinde <info@altenmarkt.de>; Chieming, Gemeinde <Gemeinde@chieming.de>; gemeinde@eggstaett.de; landespolitik@hwk-muenchen.de; ZV Harter Gruppe <harter-gruppe@t-online.de>; bauleitplanung@muenchen.ihk.de; planung@ip-fabric.net; koordinationsanfragen@kabeldeutschland.de; Grundner, Christof <kreisbrandrat@traunstein.bayern>; info@kreishandwerkerschaft-ts-bgl.de; Beteiligung@blfd.bayern.de; SG 1.13 Tiefbau <tiefbau@traunstein.bayern>; Verkehrsbehörde <Verkehrsbehoerde@traunstein.bayern>; Thaller, Brigitte <Brigitte.Thaller@traunstein.bayern>; SG 4.40 <SG4.40@traunstein.bayern>; Sigmund, Heiko <Heiko.Sigmund@traunstein.bayern>; SG 3.20 <SG3.20@traunstein.bayern>; SG 4.16 <SG4.16@traunstein.bayern>; fremdplanung@pledoc.de; peter.hofe@reg-ob.bayern.de; raumordnung.region17.18@reg-ob.bayern.de; region18@lra-aoe.de; poststelle@stbats.bayern.de; Gesundheitsamt <Gesundheitsamt@traunstein.bayern>; Traunreut, Stadt <poststelle@traunreut.de>; bauamt@vg-breitbrunn.de; Obing, Verwaltungsgemeinschaft <rathaus@vg-obing.de>; poststelle@wwa-ts.bayern.de

Cc: Thomas.Stoessel@seeon-seebruck.de; Josef.Heiss@seeon-seebruck.de

Betreff: Termin 4.12.23; Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "PV-Anlage Pattenham"; Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

VORSICHT: Der Absender dieser Nachricht ist **nicht** aus dem Bereich **Landratsamt** (externer Absender). Seien Sie besonders achtsam in Bezug auf eventuell enthaltene Links und/oder Anlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Seeon-Seebruck hat mit Beschluss in der Sitzung vom 09.10.2023 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Anlage Pattenham“ beschlossen.